

Lizenzvertrag

für die Herstellung und den Einbau von Rauch- und Brandschutz-Konstruktionen der Jansen AG

zwischen

Lizenzgeber

Jansen AG
Industriestrasse 34
CH-9463 Oberriet

und

Lizenznehmer

Dennis Resch Schlosserei / Edelstahldesign, Kd. Nr. 79887
Buchenteich 21
73773 Aichwald

Vorbemerkungen

Die Jansen AG hat Rauch- und Brandschutz-Türen, -Fenster, -Wände, -Fassaden und -Dachkonstruktionen in Stahlbauweise entwickelt, für die auch eine Verglasung vorgesehen ist. Diese Konstruktionen sind zum einen über nationale Regelungen als Bauteile zugelassen und/oder dürfen auf Basis der Produktnorm EN 16034 für Türen, Tore und Fenster mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften (in Kombination mit weiteren, damit verbundenen Produktnormen, z.B. EN 14351-1) oder auf Basis der EN 13830 für Vorhangfassaden in Verkehr gebracht werden.

Der Lizenznehmer ist Metallbauer und daran interessiert, die Rauch- und Brandschutz-Türen, -Fenster, -Wände -Fassaden und -Dachkonstruktionen der Jansen AG in Stahlbauweise herzustellen und zu verbauen und das notwendige Wissen dazu von Jansen AG zu erlangen.

Der Lizenznehmer ist zu diesem Zweck auf Empfehlung des folgenden Vertriebspartners an den Lizenzgeber gelangt:

Vertriebspartner

Schüco International KG
Karolinenstrasse 1-15
33609 Bielefeld

9. Der Lizenznehmer hat keinen Anspruch auf Gebietsschutz und der Lizenzgeber behält sich vor, weitere Lizenzverträge mit Dritten abzuschliessen.
10. Der Bezug der Produkte wird in separaten Vereinbarungen geregelt.

III. Voraussetzungen für Lizenzerteilung

11. Die Erteilung und Aufrechterhaltung der Lizenz setzt voraus, dass mindestens eine dem Lizenznehmer zuzuordnende Person (wie z.B. ein Arbeitnehmer) die kostenpflichtige Know-how-Schulung beim Lizenzgeber oder dessen Vertriebspartner besucht hat und durch den Lizenzgeber als geschulte Person auf einer Liste des Lizenzgebers aufgeführt wird. Der Lizenznehmer verpflichtet sich ausdrücklich, dem Lizenzgeber vor Aufnahme der Fertigung der Produkte eine(n) oder mehrere für eine einwandfreie Ausführung Verantwortliche(n) zu benennen und zur Teilnahme an der Know-how-Schulung beim Lizenzgeber oder dessen Vertriebspartner zu entsenden. Die Teilnahme an der Know-how-Schulung wird durch einen Schulungsnachweis des Lizenzgebers oder dessen Vertriebspartners nachgewiesen. Der Schulungsnachweis ist integraler Bestandteil dieses Vertrags und wird ihm als Anlage angefügt.
12. Der Lizenznehmer sichert dem Lizenzgeber zu, das Know-how bei der Fertigung zu beachten.
13. Die Schulungskosten gehen zu Lasten des Lizenznehmers. Die Höhe der Kosten werden vom Lizenzgeber oder vom Vertriebspartner festgelegt.
14. Ist eine geschulte und beim Lizenzgeber in der entsprechenden Liste aufgeführte Person nicht mehr für den Lizenznehmer tätig, erlischt die Lizenz automatisch, wenn beim Lizenznehmer keine weitere Person beschäftigt ist, welche beim Lizenzgeber in der entsprechenden Liste aufgeführt wird. Solche Personen besitzen einen Schulungsnachweis, auf welchem sie namentlich genannt werden. Die Schulungsnachweise sind fünf Jahre gültig und können durch eine Nachschulung beim Lizenzgeber jeweils um weitere fünf Jahre verlängert werden.

IV. Lizenzgebühr

15. Zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung beträgt die Lizenzgebühr einmalig EUR 1'400.00. Sie wird dem Lizenznehmer bis auf Weiteres erlassen. Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, diese Praxis sowie die Höhe der Lizenzgebühr unter Einhaltung einer einjährigen Ankündigungsfrist zu ändern.

V. Zusicherungen / Pflichten des Lizenznehmers

16. Der Lizenznehmer sichert hiermit ausdrücklich zu, die Vorgaben der nationalen Regelungen einzuhalten und bei Abweichungen die Zustimmung im Einzelfall oder vorhabenbezogene Bauartgenehmigung (vBG) (objektbezogen) bei der zuständigen Brandschutzbehörde zu beantragen und einzuholen.

XI. Geheimhaltungsverpflichtung

29. Der Lizenznehmer verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller ihm vom Lizenzgeber mitgeteilten Informationen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Know-how. Der Lizenznehmer ist durch geeignete organisatorische Vorkehrungen und arbeitsvertragliche Regelungen dafür besorgt, dass diese Geheimhaltungspflicht auch von Personen, denen diese Informationen mitgeteilt werden müssen, eingehalten wird.
30. Allfällige Schadenersatzansprüche, die sich aus einer Verletzung der Geheimhaltungspflicht ergeben, bleiben vorbehalten.

XII. Höhere Gewalt

31. Fälle höherer Gewalt wie Streik, kriegerische Ereignisse, Mobilmachung usw. berechtigen den Lizenzgeber dazu, Änderungen seiner Leistungen vorzunehmen. Der Lizenznehmer kann dafür keine Kosten- oder sonstige Ausgleichsansprüche geltend machen.

XIII. Datenschutz

32. Die Parteien verpflichten sich, sämtliche anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und diese Verpflichtung ihren Mitarbeitern und den zur Leistungserbringung beigezogenen Dritten im gleichen Umfang aufzuerlegen.

XIV. Dauer und Beendigung; Wirkung der Beendigung

33. Dieser Vertrag kann frühestens nach Ablauf von 24 Monaten ab Unterzeichnung dieses Vertrags durch beide Parteien gekündigt werden.
34. Wird der Vertrag von keiner Seite gekündigt, so läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit weiter, bis eine der Parteien kündigt.
35. Die Kündigung hat unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf ein Monatsende und durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen.
36. Eine fristlose Kündigung mit sofortiger Wirkung kann durch den Lizenzgeber - auch innerhalb der festen Dauer von 24 Monaten - erfolgen, wenn beispielsweise:
 - dem Lizenznehmer von der zuständigen behördlichen Stelle die Abnahme von Brand- schutzelementen verweigert wird,
 - die Ausgabestelle der Kennzeichnungsschilder die Ausgabe der Kennzeichnungsschilder an den Lizenznehmer verweigert,
 - der Lizenznehmer mangelhafte Arbeit geleistet hat, die zu Reklamationen führen oder führten,
 - die Geheimhaltungsverpflichtung verletzt wird, oder
 - der Lizenznehmer seinen Verbindlichkeiten nicht termingerecht nachkommt oder wenn die Zahlungsunfähigkeit des Lizenznehmers unmittelbar bevorsteht.

Lizenzgeber

Jansen AG

Oberriet, am 17.03.2021



Riedi Urs
Leiter Vertrieb International
Division Building Systems



Zengerer Roberto
Leiter Vertrieb International
Division Building Systems

Lizenznehmer

Dennis Resch Schlosserei / Edelstahl Design
Buchenteich 21
73773 Aichwald

Aichwald, 17.03.21

Ort, Datum



Buchenteich 21
73773 Aichwald
0711 - 47 98 90 57
0163 - 9 68 88 36
info@metalfreu.de
www.metalfreu.de

Name

Funktion

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

Handwritten signature of Dennis Resch

Name

Funktion

*DENNIS RESCH
EIGENTÜMER*

Beilage: Nachweise und Dokumentation der Ersttypprüfung